

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: BASISPLATTEN ROSA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lichthärtende Basisplatten für die dentale Prothetik. Zur Herstellung von individuellen Abformlöffeln, Basisplatten für Bisschablonen und Platten für intraorale Stützstiftregistrierung. Anwendung/Gebrauch nur durch ausgebildetes Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung durch private Verbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Wegold Edelmetalle GmbH

Nibelungenstraße 5

90530 Wendelstein

Telefon: + 49 (0) 9129 4030-0

Fax: + 49 (0) 9129 4030-40

E-Mail (zuständige Person): info@wegold.de

1.4 Notrufnummer

Wegold Anwendungstechnik: +49 (0) 9129 / 4030-30

Nur während der Kernarbeitszeiten verfügbar: Montag - Freitag 09:00 - 14:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenkategorien:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

GHS-Kennzeichnungselemente:

GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Wassergefährdungsklasse 2 - wassergefährdend.

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Mischung verschiedener Acrylate / Methacrylate, Glasperlen, photochemische Initiatoren, Vaseline.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffname: Diurethandimethacrylat
EG-Nummer: 276-957-5
CAS-Nummer: 72869-86-4
Registrierungsnummer (REACH): Keine
GHS-Einstufung: Skin Sens. 1; H317
Anteil: 10 bis < 15 %
(Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe Abschnitt 16)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Das polymerisierte Material ist ungefährlich.

4.2 Einatmen

Nach Inhalation Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife reinigen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.4 Augenkontakt

Augen mehrere Minuten lang mit sauberem Wasser spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.5 Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.6 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.7 Hinweise für den Arzt

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können gefährliche Gase/Dämpfe entstehen: Rauchgas, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienschutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Umliegende Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Zündquellen beseitigen.

5.4 Weitere Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

	SICHERHEITSDATENBLATT BASISPLATTEN ROSA gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Dokument-Nr.:	Seite:
		QMF 4.5-592	3 von 7
		Revisionsstand:	b
		vom:	23.10.2019

Einsatzkräfte:

Bei Einwirkungen von Gas/Rauch/Dampf/Aerosol ist ein Chemikalienschutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß ABSCHNITT 13 behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Siehe ABSCHNITT 7

Persönliche Schutzausrüstung: Siehe ABSCHNITT 8

Entsorgung: Siehe ABSCHNITT 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Das ungeschützte Material darf vor der Verarbeitung nicht dem Licht ausgesetzt werden, da es dann polymerisiert. Nur für den berufsmäßigen Anwender, nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.1.3 Hinweise zur allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Lichtempfindlicher Stoff, lichtgeschützt, nicht über 25°C lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510:

11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endnutzung(en)

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Beschleifen der polymerisierten Platte eine geeignete Staubabsaugung verwenden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen / persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Typ: A-P2 (Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun/Weiß).

Arbeitshygiene: In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Thermische Gefahren: Keine Informationen verfügbar.

- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Paste
Farbe:	rosa
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
ph-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	- 20°C
Siedepunkt/Siedebereich:	200 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	445 °C
Dampfdruck (bei 20 °C):	1 hPa
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	1,89 g/cm ³
Schüttdichte	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	praktisch unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Molekulargewicht:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Lichteinfall langsame Polymerisation.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Lichteinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unvollständiger Verbrennung können toxische Gase wie Kohlenmonoxid gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix geprüft:

Art	Dosis	Spezies
LD50 oral	5000 mg/kg	Ratte
LD50 dermal	2000 mg/kg	Ratte

Reiz- und Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Diurethandimethacrylat).

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht ökotoxisch.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
72869-86-4	Diurethandimethacrylat	3

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 - wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Abfallschlüssel Produkt:

200139 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

Abfallschlüssel Produktreste:

200139 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

	SICHERHEITSDATENBLATT BASISPLATTEN ROSA gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Dokument-Nr.: QMF 4.5-592	Seite: 6 von 7
		Revisionsstand: vom:	b 23.10.2019

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung
Keine.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
Unterliegt nicht den Transportvorschriften.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht relevant.
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Nicht relevant.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht relevant.
- 14.5 Umweltgefahren**
Es liegen keine Informationen vor.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es liegen keine Informationen vor.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar. Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 EU-Vorschriften
Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 11,38 % (215,082 g/l)
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 12,104 % (228,766 g/l)
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie
- 15.1.2 Nationale Vorschriften Deutschland
Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 Arb-SchG).
Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m³
Anteil: 0,72%
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV
Hautresorption/Sensibilisierung: Durchdringt leicht die äußere Haut und löst Vergiftung aus. Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Literaturangaben und Datenquellen**
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Weitere Quellen können in den einzelnen Abschnitten angegeben sein.
- 16.2 Gebrauchsempfehlungen und Einschränkungen**
Aktuelle Gebrauchsinformationen beachten!
- 16.3 Weitere Hinweise**
Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dieses Formblatt ergänzt die technische Beschreibung und ersetzt sie nicht. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Für Schäden, die durch unsachgemäße Anwendung oder durch Nichteinhalten unserer Gebrauchsanweisungen entstehen, lehnen wir sämtliche Haftungen ab. Das beschriebene Produkt ist ausschließlich für seinen Bestimmungszweck zu gebrauchen. Die Angaben sind nicht automatisch auf andere Produkte übertragbar. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

	SICHERHEITSDATENBLATT BASISPLATTEN ROSA gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Dokument-Nr.: QMF_4.5-592	Seite: 7 von 7
		Revisionsstand: vom:	b 23.10.2019

16.4 Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Lethal dose, 50%

16.5 Volltext der Kodierungen unter Abschnitt 2 und 3

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Ausgabe b/23.10.2019

Ersetzt Ausgabe: a/25.03.2002

Änderungen gegenüber der Vorversion: Vollständig neu erstellt.